

# BERICHT DES AUFSICHTSRATS

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

es ist mir ein persönliches Anliegen, dem Bericht des Aufsichtsrats zum Geschäftsjahr 2024 einige Worte des Gedenkens an Gerhard Schick voranzustellen, der am 4. März 2025 mit 84 Jahren verstarb. Wir trauern um den langjährigen Vorstands- und späteren Aufsichtsratsvorsitzenden, der uns auch nach seinem aktiven Wirken in unserem Gremium als Ehrenvorsitzender des Aufsichtsrats weiterhin eng verbunden blieb. Ich persönlich kannte Gerhard Schick mehr als drei Jahrzehnte und habe ihn in dieser Zeit als Gesprächspartner und Impulsgeber überaus geschätzt und seinen klugen Rat gesucht. Die Erfolgsgeschichte von Bechtle ist eng verknüpft mit seiner Tatkraft, seinem unternehmerischen Gespür und seinem kaufmännischen Sachverstand. Er war nicht nur Mitgründer, Vorstand und Aufsichtsrat, er war auch Vorbild, Visionär und Ideengeber. Ein Unternehmer, der mit gesundem Menschenverstand und unerschütterlichen Werten die Grundlagen für die Zukunftsfähigkeit von Bechtle gelegt hat. Als Ankeraktionär hat er seine feste Überzeugung vom Erfolg seines Unternehmens untermauert. Bodenständig, bescheiden und leistungsorientiert hat er Bechtle weiterentwickelt, hart in der Sache und stets verbindlich im Ton. Dabei war ihm das Wohl der Mitarbeitenden überaus wichtig. Was er mit und für Bechtle geschaffen hat, ist uns im Aufsichtsrat Verpflichtung. Wir werden aktiv dazu beitragen, dass seine Handschrift, seine Gedanken und Überzeugungen noch lange in Bechtle weiterleben. Unser tiefempfundenes Mitgefühl gilt seiner Familie, die Bechtle auch weiterhin eng verbunden bleibt.

Als Vorsitzender des Aufsichtsrats erstatte ich nun den Bericht des Aufsichtsrats für das zurückliegende Geschäftsjahr:

Das zurückliegende Jahr 2024 war eines der wenigen in der Historie von Bechtle, in dem wir keine neuen Rekordzahlen schreiben konnten. Die Ursache liegt einzig und allein in der angespannten konjunkturellen Lage in Europa, insbesondere in Deutschland und Frankreich. IT ist und bleibt ein Zukunftsmarkt, und Bechtle ist als der IT-Zukunftspartner hervorragend aufgestellt, um am künftigen Wachstum in diesem Markt teilzuhaben. Diese Stellung hat Bechtle auch 2024 bestmöglich genutzt. Der Aufsichtsrat wird auch in Zukunft den erfolgreichen Weg der Bechtle AG im Rahmen seiner Aufgabenstellung verantwortungsvoll und sehr bewusst mitgestalten

Der Aufsichtsrat hat auch 2024 die ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Prüfungs- und Kontrollaufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Das Gremium hat den Vorstand bei der Unternehmensleitung regelmäßig beraten sowie die Geschäftsführung und -entwicklung der Gesellschaft eng begleitet und überwacht. Dabei arbeiteten beide Gremien stets offen und konstruktiv zusammen.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen wesentlichen Aspekte. Dazu zählten die Geschäftsentwicklung des Konzerns, die angespannte gesamtwirtschaftliche Lage und deren Auswirkungen auf die Realisierung von Geschäftsvolumen, Umsatz und Ergebnissen, die Fortentwicklung der Vorstands- und Führungsorganisation, mögliche Akquisitionen, die Finanzierung der Akquisitionen und des laufenden Geschäfts, künftige Investitionen, der Stand der Umsetzung der Vision 2030, die Nachhaltigkeitsstrategie und die Diversitätsstrategie, Standortfragen, das Chancen- und Risikomanagement, die Risikosituation sowie grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung und -steuerung.

Auch außerhalb der turnusgemäßen Sitzungen stand insbesondere der Vorstandsvorsitzende in engem Kontakt mit einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern und pflegte einen regelmäßigen Austausch mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden. Zusätzlich unterrichtete der Vorstand das gesamte Gremium monatlich über wichtige operative Kennzahlen, die Erfüllung der Geschäftsplanung sowie die Beschäftigungssituation – jeweils für den Konzern, die Segmente und alle wesentlichen Tochtergesellschaften. In vierteljährlichen Sitzungen haben wir zudem das jeweils abgelaufene Quartal sowie die kurz- und mittelfristigen Perspektiven intensiv erörtert.

Regelmäßig hat sich der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen mit der Geschäftsentwicklung des Konzerns, der Vermögens- und Finanzlage sowie der Umsetzung der Unternehmensstrategie beschäftigt. Wir haben uns zudem kontinuierlich mit der Risikosituation auseinandergesetzt – vor allem auch im Hinblick auf die weltweiten Krisenherde und die in diesem Zusammenhang angespannte gesamtwirtschaftliche Lage – und aktiv bei der Fortentwicklung des Kontroll- und Risikomanagementsystems der Bechtle AG mitgewirkt.

Aufgrund der zeitnahen und ausführlichen Informationen durch den Vorstand sowie der eigenständigen Prüfungen konnte der Aufsichtsrat seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion stets vollumfänglich nachkommen. Wir können bestätigen, dass der Vorstand in jeglicher Hinsicht rechtmäßig, ordnungsgemäß und wirtschaftlich gehandelt hat. Der Vorstand hat die Rechts- und Complianceabteilung sowie das Konzerncontrolling regelmäßig zurate gezogen sowie das Risikomanagementsystem aktiv genutzt.

Die Bechtle AG unterstützt die von den Aktionärinnen und Aktionären oder den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats bei der Amtsführung sowie bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Im Berichtsjahr nahm der Aufsichtsrat Fortbildungen zur Nachhaltigkeit und Vorstandsvergütung sowie den entsprechenden Berichtspflichten wahr. Einzelne Auf-

sichtsratsmitglieder haben im Berichtsjahr außerdem an unterschiedlichen Fortbildungsmaßnahmen zu den Themen Aufsichtsratsstätigkeit im Allgemeinen, Corporate Governance, ESG (Environmental, Social and Governance) – hier insbesondere CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) –, AI (Artificial Intelligence) und Cybersecurity teilgenommen.

## SITZUNGEN UND SCHWERPUNKTE

Im Berichtsjahr fanden sechs Plenumsitzungen des Aufsichtsrats in Präsenz statt: am 2. Februar, 13. März, 31. Juli, 1. August, 20. September und 30. Oktober. Die Sitzungsteilnahme war wie folgt:

	02.02.	13.03.	31.07.	01.08.	20.09.	30.10.	Sitzungs- teilnahme
<b>Anteilseignervertreter:innen</b>							
Kurt Dobitsch	●		●	●		●	66,7%
Dr. Lars Grünert	●	●	●			●	66,7%
Prof. Dr. Thomas Hess	●	●	●	●	●	●	100%
Stephanie Holdt (seit 11.06.2024)			●	●	●	●	100%
Elmar König	●	●	●	●	●	●	100%
Elke Reichart (bis 11.06.2024)	●						50%
Sandra Stegmann	●	●	●	●	●	●	100%
Klaus Straub	●	●	●	●	●	●	100%
Klaus Winkler	●	●	●	●	●	●	100%
<b>Arbeitnehmervertreter:innen</b>							
Julia Böttcher	●	●	●	●	●	●	100%
Christian Döngi (geb. Deppisch)	●	●	●	●	●	●	100%
Uli Drautz	●	●	●	●	●	●	100%
Daniela Eberle	●	●	●	●	●	●	100%
Christine Muhr	●	●	●	●	●	●	100%
Julia Randelshofer	●	●	●	●	●		83,3%
Anton Samija	●	●	●	●	●	●	100%
Michael Unser (bis 30.09.2024)	●	●	●	●	●		83,3%
Jonas Berhe (seit 18.11.2024)							–

Neben den Sitzungsbeschlüssen fasste das Gremium beziehungsweise fassten seine Ausschüsse in sachlich gebotenen, insbesondere in eilbedürftigen Fällen auch Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren. Alle Maßnahmen und Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse bedurften, haben wir in den Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen ausführlich erörtert. In seiner Bilanzsitzung am 13. März 2024 hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss des Vorjahres gebilligt (wodurch ersterer festgestellt wurde), sich dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands angeschlossen und der Unternehmensplanung 2024 zugestimmt.

Zu den wichtigsten Beratungsthemen im abgelaufenen Geschäftsjahr zählten:

- die Strategie des Konzerns – kurzfristig vor dem Hintergrund der angespannten gesamtwirtschaftlichen Lage, mittel- bis langfristig insbesondere im Hinblick auf die Multichannel-Strategie, neue Geschäftsmöglichkeiten, die M&A-Strategie im Zuge der konsequent betriebenen Internationalisierung sowie die Zielerreichung bei Umsetzung der Strategie
- die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns – insbesondere angesichts der herausfordernden Rahmenbedingungen
- die Fortentwicklung der Vorstandsorganisation vor dem Hintergrund der Integration neuer Vorstandsmitglieder, der Neusegmentierung und der Ausrichtung auf eine Multichannel-Strategie sowie die Führungsstruktur und Nachfolgeplanung
- das Vorstandsvergütungssystem und die Vorstandsvergütung
- Fortschritte bei der Reduzierung der Kapitalbindung
- konkrete Akquisitionsvorhaben
- die Organisation der Arbeit im Aufsichtsrat, insbesondere auch im Hinblick auf die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)
- die Umsetzung der Nachhaltigkeits- und Klimaschutzstrategie sowie die nicht-finanzielle Konzernklärung
- das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem

## BESETZUNG VON AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Im Vorstand der Bechtle AG gab es 2024 zwei personelle Änderungen: Am 27. Dezember 2023 schied Jürgen Schäfer nach über 30 Jahren erfolgreicher Tätigkeit für Bechtle aus dem Vorstand aus. Sein Ressort hat zum 1. Januar 2024 Konstantin Ebert übernommen, vorher Bereichsvorstand im Segment IT-E-Commerce für Frankreich, Benelux und das Vereinigte Königreich.

Zum 1. Februar 2024 hat der Aufsichtsrat Antje Leminsky in den Vorstand berufen. Sie übernimmt die Ressorts Logistik, Beschaffung und Partnermanagement sowie Financial Services und Nachhaltigkeitsmanagement, für die vorher Dr. Thomas Olemotz zuständig war. Damit besteht das Vorstandsgremium der Bechtle AG seit dem 1. Februar 2024 aus vier Personen.

Im Aufsichtsrat gab es 2024 zwei Änderungen: Elke Reichart hat aus beruflichen Gründen ihr Mandat in unserem Aufsichtsrat zum 11. Juni 2024 niedergelegt. Von der Hauptversammlung am 11. Juni 2024 wurde Stephanie Holdt als ihre Nachfolgerin gewählt. Stephanie Holdt ist Chief Financial Officer der Voith Gruppe. Auf Arbeitnehmerseite trat Michael Unser zum 30. September 2024 von seinem Amt zurück. Durch gerichtliche Bestellung ist seit dem 18. November 2024 nun Jonas Berhe Mitglied in unserem Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat bedankt sich auch an dieser Stelle bei Jürgen Schäfer für seine herausragende Leistung für Bechtle und bei Elke Reichart und Michael Unser für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren.

## ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat hat zur Wahrnehmung seiner Aufgaben vier Ausschüsse gebildet: den Prüfungs-, Personal-, Nominierungs- und Vermittlungsausschuss. Der Prüfungsausschuss trat am 1. Februar, 12. März, 11. Juni, 30. Juli und 29. Oktober 2024 in Präsenz zusammen. Zusätzlich tagte er im Rahmen von Telefonkonferenzen im Vorfeld der Zwischenberichterstattung der Bechtle AG am 7. Mai, 8. August und 7. November 2024. Die Sitzungsteilnahme war wie folgt:

	01.02.	12.03.	07.05.	11.06.	30.07.	08.08.	29.10.	07.11.	Sitzungs- teilnahme
Kurt Dobitsch	●		●	●	●	●	●	●	87,5 %
Sandra Stegmann	●	●	●	●	●	●	●	●	100 %
Klaus Winkler	●	●	●	●	●	●	●	●	100 %
Uli Drautz	●	●	●	●	●	●	●	●	100 %
Daniela Eberle	●	●	●	●	●	●	●	●	100 %

Der Prüfungsausschuss beschäftigte sich 2024 mit zustimmungspflichtigen Geschäften, vor allem Akquisitionsvorhaben, Standortfragen und langfristigen Verträgen. Weitere Besprechungsthemen waren die Zwischenberichte, die Umsatz- und Ergebnisentwicklung unter den schwierigen Rahmenbedingungen, die Entwicklung des Cashflows und des Working Capitals sowie deren weitere Optimierung, die vorbereitenden Prüfungen von Jahres- und Konzernabschluss, der nichtfinanziellen Konzernklärung und des Gewinnverwendungsvorschlags, die Überprüfung des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems und der Wesentlichkeitsanalyse nach CSRD. Gegenstand der Beratungen waren außerdem die Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte, die Vereinbarung des Prüfungshonors, die Corporate Governance sowie die Auswahl des Abschlussprüfers für die Jahres- und Konzernabschlussprüfungen sowie des Prüfers für die Nachhaltigkeitsberichterstattung für 2024 und die darauffolgenden Jahre.

Der Personalausschuss trat 2024 in zehn Präsenzsitzungen am 31. Januar, 12. März, 8. Mai, 15. Mai, 16. Mai, 7. Juni, 18. Juli, 7. August, 30. Oktober und 7. Dezember zusammen. Alle Mitglieder nahmen teil.

	31.01.	12.03.	08.05.	15.05.	16.05.	07.06.	18.07.	07.08.	30.10.	07.12.	Sitzungs- teilnahme
Prof. Dr. Thomas Hess	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	100 %
Klaus Winkler	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	100 %
Uli Drautz	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	100 %

Im Mittelpunkt der Beratungen des Personalausschusses standen die Umsetzung des neuen Vergütungssystems des Vorstands, der Vergütungsbericht, die Empfehlungen des DCGK, die Neubesetzungen im Vorstand, Neubesetzungen bei den Bereichsvorständen und Vice Presidents, die Weiterentwicklung der Führungsorganisation sowie Anstellungsverträge mit Vorständen und Bereichsvorständen.

Der Nominierungsausschuss tagte 2024 am 8. März. Alle Mitglieder nahmen teil.

	08.03.	Sitzungs- teilnahme
Klaus Winkler	●	100 %
Elmar König	●	100 %
Klaus Straub	●	100 %

Beratungsthema war insbesondere die Neubesetzung des Sitzes von Elke Reichart.

Der Vermittlungsausschuss nach § 27 Abs. 3 MitbestG wurde 2024 nicht einberufen.

Der Aufsichtsrat führt regelmäßig und gewissenhaft eine Selbstbeurteilung der Aufsichtsratsstätigkeit mit Unterstützung der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V. durch. Zuletzt fand die Selbstbeurteilung 2022 statt. Auf Basis der Anregungen aus dem Gremium werden Handlungsempfehlungen entwickelt, im Plenum präsentiert und nach intensiver Besprechung in die Arbeit des Aufsichtsrats übernommen. Die Umsetzung dieser Empfehlungen verfolgen wir in unserem Gremium konsequent. Wesentliches Ergebnis der zurückliegenden Selbstbeurteilungen war, dass die Arbeitsabläufe und Prozesse im Aufsichtsrat effizient und zielorientiert ausgerichtet sind.

## CORPORATE GOVERNANCE UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG



Siehe Entsprechenserklärung, [bechtle.com/corporate-governance](https://bechtle.com/corporate-governance)

Wir haben uns auch im Berichtsjahr intensiv mit dem Regelwerk des DCGK auseinandergesetzt. Zur Kontrolle der Einhaltung des DCGK haben wir die Umsetzung der Empfehlungen überprüft. Durch die zahlreichen Optimierungen, die wir bereits 2023 durchgeführt haben, waren kaum noch Abweichungen von den Empfehlungen des DCGK zu erklären. Gemeinsam mit dem Vorstand haben wir im Februar 2024 und erneut am 31. Januar 2025 die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Abweichungen von den Empfehlungen der Regierungskommission sind in der Entsprechenserklärung ausführlich erläutert. Die Entsprechenserklärungen der letzten fünf Jahre sowie weitere Unterlagen zur Corporate Governance wurden und werden den Aktionärinnen und Aktionären dauerhaft auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht. Das zentrale Dokument zur Corporate Governance ist die Erklärung zur Unternehmensführung. Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung kodexgemäß informiert werden soll, sind im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht aufgetreten.

## JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG 2024

Zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 hat die Hauptversammlung die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, gewählt. Deloitte hat nach Auftragserteilung durch den Aufsichtsrat den Jahresabschluss der Bechtle AG, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der Bechtle AG und des Bechtle Konzerns für das Geschäftsjahr 2024 unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Risikomanagement- und Risikofrüherkennungssystems geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Gegenstand der Prüfung waren auch das eingerichtete Überwachungssystem zur Risikofrüherkennung sowie das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Der Abschlussprüfer hat bestätigt, dass die installierten Systeme geeignet sind, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Die Unterlagen zu den Abschlüssen, der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands sowie die Prüfberichte des Abschlussprüfers (einschließlich des Vermerks zum Vergütungsbericht) wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugesandt und sowohl im Prüfungsausschuss als auch im Gesamtgremium eingehend behandelt. An der Sitzung des Prüfungsausschusses am 11. März 2025 und der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 12. März 2025 nahm auch der Abschlussprüfer teil, der ausführlich über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und sämtliche Fragen des Aufsichtsrats umfassend beantwortet hat.

Nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung waren keine Einwendungen zu erheben. In der Bilanzsitzung vom 12. März 2025 hat der Aufsichtsrat deshalb, den Empfehlungen des Prüfungsausschusses folgend, den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt, wodurch ersterer gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt ist. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns und zur Zahlung einer Dividende von 0,70 € je Aktie schloss sich der Aufsichtsrat an. Wir sind mit dem zusammengefassten Lagebericht des Vorstands einverstanden und halten den Gewinnverwendungsvorschlag für angemessen.

Erstmals hat der Abschlussprüfer auch die nichtfinanzielle Konzernklärung (NFE) der Bechtle AG für das Geschäftsjahr 2024 geprüft. Der deutsche Gesetzgeber hat die CSRD-Richtlinie der EU noch nicht in nationales Recht umgesetzt, weshalb der von der Hauptversammlung am 11. Juni 2024 unter TOP 5b gefasste Beschluss mangels Pflicht zur Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung ins Leere ging. Die Bechtle AG hat sich gleichwohl entschlossen, die NFE 2024 prüfen zu lassen. Zum einen zeigt dies das Gewicht, das wir Nachhaltigkeit bei Bechtle geben. Zum anderen können wir damit auch schon jetzt den Prozess einer kontinuierlichen Optimierung und Fortentwicklung der Nachhaltigkeitsberichterstattung begleiten. Die entsprechenden Unterlagen zur nichtfinanziellen Konzernklärung wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugesandt und sowohl im Prüfungsausschuss als auch im Gesamtgremium eingehend behandelt. An der Sitzung des Prüfungsausschusses am 11. März 2025 und der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 12. März 2025 nahm auch der Abschlussprüfer teil, der ausführlich über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und sämtliche Fragen des Aufsichtsrats umfassend beantwortet hat.

Nach eigener Prüfung der nichtfinanziellen Konzernklärung hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung waren keine Einwendungen zu erheben. In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats vom 12. März 2025 wurde die nichtfinanzielle Konzernklärung umfassend diskutiert. Nach Abschluss der Prüfung ist der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis gekommen, dass keine Einwände gegen die nichtfinanzielle Konzernklärung zu erheben sind. Der Aufsichtsrat ist mit der nichtfinanziellen Konzernklärung einverstanden.

Vorstand und Aufsichtsrat haben den Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG erstellt. Der Vergütungsbericht wurde durch den Abschlussprüfer gemäß § 162 Abs. 3 Satz 2 AktG dahingehend geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht wurden.

Die geopolitische Lage ist durch fortdauernde Kriegshandlungen und durch den Wahlausgang in den USA weiterhin äußerst angespannt. In Deutschland kann man immerhin auf eine schnelle Regierungsbildung mit dann stabilen Verhältnissen hoffen. Insofern blicken wir mit gedämpfter Zuversicht in die Zukunft und gehen von einer wieder positiven Entwicklung der Bechtle Gruppe im Jahr 2025 aus. Grundlage des Erfolgs waren und bleiben die Menschen bei Bechtle. Dem Aufsichtsrat ist es daher besonders wichtig, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bechtle Gruppe in allen 14 Ländern zu danken. Der Aufsichtsrat wird auch in Zukunft mit großem Engagement und viel Freude den Weg von Bechtle beratend und kontrollierend begleiten.

Für den Aufsichtsrat



Klaus Winkler  
Vorsitzender

Neckarsulm, 12. März 2025